

## P R O T O K O L L

der 46. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Februar 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Anton Stock Hans Kostenzer Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Johannes Entner Wolfgang Oberlechner	Johann Walser Herbert Pöll Ersm. Anton Entner Klaus Astl Ersm. Carmen Hölbling Hubert Wöll Ersm. Norbert Wex
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

TAGESORDNUNG:

1. Gründung der Eben am Achensee Immobilien KG und Einbringung des Gemeindezentrums in die KG
2. Ausgabenüberschreitungen Rest 2007
3. Vermessung im Bereich Gst 381/30, Durchführung nach LiegTeilG
4. Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde und Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO
5. Haus St. Notburga, Grundsatzbeschluss betr. Betrieb einer Arztpraxis und Bericht betr. Kostenverfolgung
6. Bericht des Ausschusses für Hausnummern-Umstellung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 4 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister erklärt, dass man aus Anlass des Umbaus bzw. der Sanierung des Gemeindezentrums die Möglichkeit der Gründung einer Kommanditgesellschaft prüfte, um insb. durch die Vorsteuerabzugsberechtigung einer KG der Gemeinde Kosten zu sparen.

Notar Mag. Josef Reitter und Steuerberater Mag. Klaus Pfister berichten dem Gemeinderat die Vorteile der Gründung einer Immobilien KG. Mag. Reitter erläutert, dass die KG Eigentümerin der Liegenschaften wird und diese an die Gemeinde vermietet. Die dafür notwendigen Rechtshandlungen sind von allen Abgaben und Steuern befreit. Weiters muss eine KG keine Bilanzen offen legen und entfällt auch der Aufwand einer doppelten Buchführung. Der Bürgermeister ist Kommanditist der KG und unterfertigt eine Treuhandvereinbarung und ein Abtretungsanbot, wodurch sein Anteil an der KG jederzeit an eine andere Person übertragen werden kann.

Mag. Klaus Pfister erklärt, dass eine Köperschaft öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und dadurch einen großen wirtschaftlichen Nachteil hat. Der Vorteil einer KG ist, dass sowohl bei der Errichtung als auch bei einer Sanierung der Vorsteuerabzug möglich ist. Die Anmietung der in die KG eingebrachten Liegenschaften ist umsatzsteuerpflichtig, jedoch besteht die Möglichkeit nach 10 Jahren zur steuerfreien Vermietung zu optieren. Dieser Zeitraum wird ev. auf 20 Jahre erhöht, wobei trotzdem noch ein großer steuerlicher Vorteil bestehen bleibt. Die Miethöhe muss mind. eine 1,5 %ige AFA-Komponente plus Betriebskosten abzüglich ev. Subventionen betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Genehmigung der Gründung der Firma Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG mit Sitz in Eben am Achensee zur Steigerung der Effizienz und aus Gründen der einheitlichen, professionellen und kostengünstigeren Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Verwaltung von Liegenschaften. Am Vermögen der Gesellschaft sind die Gemeinde Eben am Achensee als Komplementärin zu 99,9 % und der Bürgermeister, Herr Ing. Josef Hausberger, geb. 28.11.1962, als Kommanditist zu 0,1 % beteiligt. Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ist die Gemeinde Eben am Achensee zu 100 %

beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Errichtung, Sanierung und Erweiterung sowie der Umbau von Immobilien und die Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften. Der vorliegende Gesellschaftsvertrag wird genehmigt. Unmittelbar nach der Errichtung der KG ist seitens des Kommanditisten Josef Hausberger betreffend diesen Kommanditgesellschaftsanteil ein Treuhandvertrag mit Abtretungsanbot zugunsten der Gemeinde Eben am Achensee als Komplementärin zu errichten.

2. die Ausgliederung (Einbringung) von sich im Eigentum der Gemeinde Eben am Achensee befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücken in die Firma Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG auf Basis des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I 142 idgF, insbesondere der Gst 293/1, 294 und 296/1, vorgetragen in EZ 920 Grundbuch 87003 Eben am Achensee, samt Zubehör, einschließlich aller Baulichkeiten.
  3. die Anmietung der Gst 293/1, 294 und 296/1, KG Eben, samt Zubehör, durch die Gemeinde Eben am Achensee von der Firma Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG.
2. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2007 im ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt restliche Überschreitungen in der Höhe von gesamt € 804.633,78 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 804.633,78 die Genehmigung zu erteilen.

3. Gemäß Vermessungsurkunde von DI Weiser - DI Kandler, Zl. 243/2005, sollen die Teilflächen 1, 3 und 4 im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 381/30, KG Eben) übernommen und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Trennstücke 1, 3 und 4 in das öffentliche Gut sowie der flächengleichen Entlassung des Trennstückes 2 aus dem öffentlichen Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Der Bürgermeister berichtet über die Praxis bzw. Regelung der Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde und die daraus ev. entstehenden Haftungsansprüche. Es wurde in den letzten Jahren immer so gehandhabt, dass seitens der Gemeinde bzw. den von ihr Beauftragten die Fahrbahn der Gemeindestraßen mit entsprechender Sorgfalt von Schnee geräumt und diese auch bestreut wurden. Hinsichtlich der ev. im Zuge dieses Dienstes mitbetreuten Gehsteige, Gehwege und der 1 m breiten Streifen im Sinne des § 93 StVO handelt es sich nicht um die Übernahme der Winterdienstverpflichtung an Stelle des Eigentümers. Da gemäß § 93 Abs. 1 StVO die dort beschriebenen Gehsteige Gehwege und Streifen in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee gesäubert und bei Schnee und Glätte bestreut werden müssen, wäre die Gemeinde gar nicht in der Lage, während dieses Zeitraumes im gesamten Gemeindegebiet für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sorge zu tragen. Es soll daher im Gemeinderat klargestellt werden, dass die in den letzten Jahren übliche Praxis beibehalten wird und durch das ev. Mitbetreuen der genannten Grundflächen keinesfalls eine rechtsgeschäftliche Übertragung dieser Winterdienstverpflichtung entsteht. So wie in den letzten Jahren werden weiterhin jährlich in der Gemeindezeitung die Liegenschaftseigentümer auf ihre Räum- und Streupflichten hingewiesen, um auch eine ev. behauptete konkludente Übernahme dieser Pflichten durch die Gemeinde auszuschließen.
5. Herr Dr. Christian Schinagl hat mittlerweile einen Antrag auf Bewilligung des Betriebes einer Arztpraxis mit Hausapotheke am Standort Haus St. Notburga eingebracht. Der Grund dafür liegt in der gesetzlichen Regelung, dass Hausapotheken mind. 6 Straßenkilometer von der nächsten öffentlichen Apotheke entfernt sein müssen. Beim derzeitigen Standort (Dr. Abfalder) wird diese Vorgabe nicht erfüllt und wäre bei Weiterführung der dortigen Praxis Maurach ohne Hausapotheke. Im Haus St. Notburga stehen ev. Räumlichkeiten zur Verfügung, die nach geringfügigen Adaptierungsmaßnahmen angeblich als Arztpraxis tauglich wären. Es müsste aber zumindest ein eigener Eingang mit eigenem Warteraum eingerichtet werden. Herr Dr. Schinagl verfügt über eine zusätzliche palliativmedizinische Ausbildung und wäre daher die Tätigkeit von Dr. Schinagl im Haus St. Notburga für die dortigen Bewohner von Vorteil. Die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten ist mit dem Heimleiter besprochen und steht dieser einer Vermietung positiv gegenüber. Mit der Gemeinde Wiesing muss dies erst näher besprochen werden, insb. welche Räumlichkeiten man ev. zur Verfügung stellen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich mit der Vermietung von geeigneten Räumlichkeiten des Hauses St. Notburga an Herrn Dr. Schinagl zum Betrieb einer Arztpraxis mit Hausapotheke einverstanden zu sein.

Der Bürgermeister berichtet über die nun vorliegende Endabrechnung betr. des Hauses St. Notburga. Die Kosten haben sich gegenüber der letzten Kostenprognose um ca. € 160.000,- auf ca. € 4 Mill. Euro reduziert. Auch durch die Anwendung eines zulässigen vergaberechtlichen Alternativverfahrens wurden € 260.000,- eingespart und betragen die Errichtungskosten pro Bett ca. € 122.000,-.

6. GR Klaus Astl stellt dem Gemeinderat den im Ausschuss ausgearbeiteten Vorschlag zur Durchführung der Änderung des Hausnummernsystems vor. Er erklärt die seitens der Gemeinde und der betroffenen Hausbesitzer im Zuge der Umstellung erforderlichen Maßnahmen. Der Ausschuss hat es für sinnvoll erachtet, eine neue Nummerierung mit Straßennamen einzuführen. Es sollten möglichst viele bestehende Flur- und Straßennamen übernommen und bei kurzen Sackgassen keine eigenen Namen vergeben werden.

Der Bürgermeister sieht die Umstellung für die Gemeinde eher weniger problematisch als für die Betriebe. Es wurde diesbezüglich auch eine Anfrage beim TVB gestellt, aber es ist noch keine Antwort eingegangen. GR Klaus Astl schlägt eine „Vorlaufzeit“ von ca. 3 Jahre vor, damit sich die Betriebe langfristig auf die Umstellung vorbereiten können.

GR Johannes Entner befürchtet relativ hohe Kosten für die Beschilderung und enorm hohe Kosten für die Betriebe. Auch wird die Verwirrung groß sein, da u.a. das GPS nicht ausreichend aktualisiert wird. Er warnt vor einer Änderung der Hausnummern und spricht sich für eine bessere Beschilderung der Ortsteile aus.

BM-StellV Josef Rieser sieht für Pertisau diesbezüglich kein Problem; die unzureichende Beschilderung betrifft eher Maurach.

Der Gemeinderat kommt überein, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik weiter beschäftigt und auch Erkundigungen im Zillertal einholt, wie es den Hausbesitzern bzw. Betrieben mit der Umstellung erging.

7. Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl der Organe der FF Pertisau bekannt. Als Kommandant wurde Herr Georg Stubenvoll, als Kommandant-Stellvertreter Herr Christian Obrist, als Kassier Herr Roland Strauss und als Schriftführer Herr Josef Rieser jun. gewählt. In Maurach wurden die bisherigen Organe wiedergewählt. Der Bürgermeister hat die Wahlen gemäß § 4 Abs. 5 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 bestätigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Josef Ertl auf Grund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Going auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat.

Der Bürgermeister spricht den Bericht in einer Lokalzeitung und der Aussendung der UBE betr. der Architektenleistung für den Umbau des Gemeindezentrums an. Die Kosten sind darin falsch wieder gegeben worden.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte. Hinsichtlich der Erschließung eines Gewerbegebietes unterhalb des Steinbruches sind erste positive Gespräche mit den Vorbesitzern und Landesvertretern erfolgt. Als Nächstes erfolgt eine Schätzung auf Grundlage eines Teilungsplanes.

Herr Prof. h.c. Landauer wird nächste oder übernächste Woche seinen Entwurf betr. die Freizeitanlage Buchau den Gemeinderäten und TVB-Vertretern präsentieren.

Herr Dr. Romberg wird am 20. März gemeinsam mit einem Geruchsspezialisten den Gemeinderat betr. „Niedrist-Stall“ über seine Erfahrungen und ev. mögliche Maßnahmen informieren.

Hinsichtlich des Gemeindezentrums wurden mit allen Nutzern positive Gespräche geführt. Die Planung soll Ende Februar fertig sein.

GR Hubert Wöll berichtet, dass die Wirte der Karwendeltäler einen Werbepool gründen wollen, um das Langlaufen vermehrt zu bewerben. Die Gemeinde und der TVB sollten sich dabei mit jeweils € 2000,- beteiligen. Es wird vorwiegend an Radiowerbung gedacht, die noch heuer für den Nahbereich Inntal und Bayern ausgestrahlt werden soll. Der Bürgermeister und GR Johannes Entner sind für die Bewerbung des Langlaufens, dies soll aber vom Ortsausschuss koordiniert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Bewerbung des Langlaufens in die Karwendeltäler dem Ortsausschuss Pertisau einmalig € 2000,- zur Verfügung zu stellen, wobei das Werben aber auch künftig Aufgabe des TVB bleiben soll.

Der als Zuhörer anwesende Josef Hechenblaikner bringt verschiedene „Anträge“ vor. Der Bürgermeister antwortet, dass bis auf Punkt 1. alle Ersuchen neu sind und man darüber diskutieren kann bzw. diese erledigt werden. Auch soll bei der Absperrung im Bereich der Seeuferstraße ein Hinweis auf die Steinschlaggefahr angebracht werden, damit die Leute wissen, warum die Straße gesperrt wird.

GR Carmen Hölbling ersucht, den Streudienst anzuweisen, an den Fußgängern insb. Kindern langsamer vorbeizufahren.

GR Klaus Astl weist darauf hin, dass der Schranken auf dem Personalparkplatz der Alpenrose weiter hinein versetzt werden sollte, da die zufahrenden Fahrzeuge derzeit auf der Landesstraße zu stehen kommen. Der Parkplatz vor der Gemeinde im Bereich des dortigen Schutzweges ruft gefährliche Situationen hervor. Weiters erkundigt er sich betr. der sogenannten „schlafenden Ampel“ und regt an, dass der Schneepflug auf dem Kasbach links fahren bzw. räumen soll, damit der Gehsteig frei bleibt.

GR Hans Walser ersucht, die Stauden im Bereich des Wankrat-Baches zu entfernen.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr